



Kostenbeteiligung von Eltern an der Kindertagespflege Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 5	
Produktgruppe: 36.50	
Ansätze im Haushaltsplan 2011	Hochrechnung zum 31.12.2011
Aufwendungen = 1.300.000 EUR	Aufwendungen = 1.840.000 EUR
<u>Erträge = 450.000 EUR</u>	<u>Erträge = 430.000 EUR</u>
Zuschuss = 850.000 EUR	Zuschuss = 1.410.000 EUR
überplanmäßig: 560.000 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit KT-Drucksache Nr. VIII-0232 wurde zuletzt über die seit 01.07.2009 geänderte Rechtslage und die Veränderungen der Übernahme von Kosten für Kinder, die in sich in Tagespflege befinden, berichtet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 über die neue Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII eine Kostenbeitragstabelle beschlossen. Nachfolgend werden die Entwicklungen der Fallzahlen und Kosten dargestellt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Rechtslage ab 01.01.2009/01.01.2010

Zum 01.01.2009 ist das Kinderförderungsgesetz in Kraft getreten. Maßgebliche Änderungen waren:

- Das Pflegegeld wird in voller Höhe an die Tagespflegeperson ausbezahlt.
- Die Eltern sind zu einem Kostenbeitrag heranzuziehen.
- Der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert sich.
- Die Tagespflegeperson hat Anspruch auf die Erstattung von hälftigen Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie für eine angemessene Altersvorsorge und Unfallversicherung.

Aufgrund einer landesweiten Empfehlung gewährt der Landkreis ab 01.07.2010 das Pflegegeld in Höhe von 3,90 EUR pro Betreuungsstunde und Kind. Daneben erhält die Tagespflegeperson die hälftigen Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge erstattet, soweit die Krankenversicherungspflicht wegen der selbstständigen Tätigkeit als Tagespflegeperson entstanden ist. Außerdem werden hälftige Beiträge zu einer angemessenen Altersvorsorge gewährt und die Unfallversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung übernommen.

Ab 01.01.2010 werden Eltern entsprechend der beschlossenen Kostenbeitragstabelle zu einem Kostenbeitrag herangezogen. In dieser Kostenbeitragstabelle sind die vom Land gewährten Mittel über den Finanzausgleich für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege bereits bei den Tabellenbeträgen berücksichtigt. Der Kostenbeitrag von Eltern für Kinder unter drei Jahren ist somit geringer als für Kinder über drei Jahren. Daher sind sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen in diesem Bereich komplett dem Landkreis zuzurechnen.

2. Entwicklung der Fallzahlen

Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt einen deutlichen Anstieg:

	01.01.2010	01.07.2010	01.01.2011	30.04.2011
Kinder unter 3 Jahren	55	117	170	185
Kinder über 3 Jahren	201	269	307	336
Gesamt	256	386	477	521

Die Fälle haben sich somit innerhalb von 16 Monaten von 256 auf 521 praktisch verdoppelt. Die Anzahl umfasst allerdings nicht alle Kinder, die sich in Tagespflege befinden, da es nach wie vor Eltern gibt, die die Tagespflege ohne Unterstützung des Landkreises selbst finanzieren.

3. Entwicklung der Finanzen

	Rechnungsergebnis 2009 in EUR	Rechnungsergebnis 2010 in EUR	Stand 30.04.2011 in EUR
Ausgaben: Pflegegeld und Ver- sicherungsleistungen	781.091,81	1.589.066,07	573.339,36
Einnahmen: FAG	158.949,70	207.637,80	69.468,75
Kostenbeitrag	114.410,04	276.849,89	75.647,25
Zuschussbedarf	507.732,07	1.104.578,38	428.223,36

Es ist mit einem weiteren Fallanstieg in 2011 zu rechnen, daher ergibt sich ein voraussichtlicher Zuschussbedarf am Jahresende mit 1.410.000,00 EUR.

4. Einschätzungen/Auswirkungen

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass die Bezahlung des Pflegegeldes in voller Höhe an die Tagespflegeperson und die Einführung der Kostenbeitragstabelle zu einer höheren Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen geführt hat. Damit wird den vom Gesetzgeber intendierten Zielen Rechnung getragen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert. Ebenso sind die Kosten für Eltern berechenbarer und günstiger. Die Tagespflege mit ihren flexiblen Möglichkeiten wird mehr in Anspruch genommen.

Der Landkreis steht für diese Form der Kindertagesbetreuung in der unmittelbaren Finanzierungsverantwortung.

Die Tagespflege mit ihren flexiblen Ausgestaltungsformen stellt für Städte und Gemeinden eine kostengünstige Alternative bzw. auch Ergänzung zu eigenen Einrichtungsangeboten dar und wird auch stärker nachgefragt. Die Nachfrage von Kommunen auf „Tagespflegegruppen in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR) nimmt zu. Aktuell sind drei TigeR eingerichtet, ein Vierter ist in der Eröffnungsphase und ein Fünfter soll bis Jahresende eingerichtet sein. Mehrere Städte und Gemeinden haben darüber hinaus Anfragen beim Tagesmütterverein gestellt. Diese befinden sich in unterschiedlichen Bearbeitungsständen.

Für die Kinder, die in den TigeRs betreut werden, hat der Landkreis ebenfalls die Betreuungskosten zu übernehmen. Aufgrund der Nachfragen ist auch weiterhin mit deutlich steigenden Kosten zu rechnen.

Auch beim Tagesmütterverein erfolgt eine stärkere Nachfrage an Betreuungsplätzen. Am 01.03.2010 waren 673 Kinder und am 01.03.2011 waren 771 Kinder vermittelt. Dies bedeutet einen Anstieg von 98 Kindern innerhalb eines Jahres.

Derzeit werden Gespräche mit dem Tagesmütterverein bezüglich der weiteren Finanzierung geführt. Die steigenden Fallzahlen schlagen sich im Vermittlungsschlüssel nieder und sind daher neu zu bewerten. Der daraus resultierende Mehrbedarf des Tagesmüttervereins kann zu einem großen Teil aus den erhöhten Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gedeckt werden. Die dann noch bleibende Finanzierungslücke wird derzeit mit dem Verein verhandelt. Im Zuge der Haushaltsberatungen werden hierzu weitere Ausführungen gemacht.